Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 3—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,000
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 299. Sonnabend den 25. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Wahl zum Reichstage betreffend.

Der Termin zur Reichstagswahl ist auf

Dienstag, den 28. October a. c.,

bestimmt.

Indem wir dies, sowie daß die Wahl nach §. 9 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 Vormittags um 10 Uhr beginnt und Abends 6 Uhr geschlossen wird, in Gemäßheit §. 3 des Wahlregulativs bekannt machen, veröffentlichen wir zugleich in der Anlage ⊙ für jeden einzelnen Wahlbezirk dessen Abgrenzung, das Wahllocal und die Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters.

Leipzig, am 15. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bezirk.	Abgrenzung.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
1.	Barfußgäßchen, Hainstraße, Markt, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof	Schaefer's Restauration, Thomaskirchhof 2.	Kaufmann Daß.	Schneidermeister Armemann.
2.	Gr. Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Klostergasse, Neukirchhof, Töpferstraße	Restauration „zum Stadtgarten", Klostergasse 11.	Lichtermeister Berner.	Kaufmann Ulbrich.
3.	Burgstraße incl. Pleißenburg, Schulstraße, Grimmergäßchen	Restauration von Uhr, Burgstraße 25.	Kaufmann Grohmann.	Restaurateur Trentschler.
4.	Petrikirchhof, Petersstraße, Brenßergäßchen, Schillerstraße, Schloßgasse	Restauration von Kitzing & Helbig, Schloßgasse 22/24.	Kürschnermeister Pfeifer.	Rechnungsrath Kühn.
5.	An der 1. Bürgerschule, Gerwendgäßchen, Grimmaische Straße, Kupfergäßchen, Magazingasse, Neumarkt, Universitätsstraße	Restauration „große Feuerkugel", Neumarkt 40.	Rechtsanwalt Dr. Erdmann.	Rechtsanwalt Dr. Deutrich.
6.	Augustusplatz, Goethestraße, Goldhahngäßchen, Nicolaikirchhof, Nicolaistraße, Ritterstraße.	Restauration von Poser, Nicolaistraße 51.	Kaufmann Wunderlich.	Kürschnermeister H. Hunicke.
7.	Böttchergäßchen, Katharinenstraße, Reichsmarkt, Reichsstraße, Salzgäßchen, Schuhmachergäßchen.	Restauration von Otto Fickele, Reichsstraße 47.	Kaufmann Stenger.	Juwelier C. Höffner.
8.	Brühl, Hallesche Straße, Parkstraße, Plauenscher Platz, Plauenscher Str., Theatergasse, Theaterplatz.	Hotel „zum Norddeutschen Hof", Theaterstraße 6.	Standesbeamter Trinckler.	Restaurateur Gebh.
9.	Bahnhofsgäßchen, Bahnhofstraße, Carlstraße, Dürrnerstraße, Felixstraße, Gellertstraße, Poststraße, Schützenstraße, Wintergartenstraße.	Restauration zum „Marienzentner" Carlstraße 7.	Rechtsanwalt Weiss.	Schlossermeister Thilmann.
10.	Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Georgenstraße, Mittelstraße.	Restauration von Böttcher, Eisenbahnstraße 4, Ecke Mittelstraße.	Rechtsanwalt Dr. Röseck.	Brauereibesitzer Thiems-Klettenkurbier.
11.	Eisenstraße, Kreuzstraße, Marienplatz, Marienstraße, An der Milchinsel, Rustisches Gäßchen, Reudnitzer Straße, Taucher Straße.	Restauration „zur Thieme'schen Brauerei" Taucher Straße 12.	Buchhändler Dr. Weber.	Fabrikant Dr. Fenz.
12.	Blumengasse, Inselstraße, Coerstraße, Salomonstraße.	Restauration Coerstraße 1.	Buchhändler O. Dürr.	Buchhändler Bärcher.
13.	Naundörfchen, Gerichtsweg, Lange Straße.	Restauration „zur goldenen Gans" Dresdner Straße 29.	Dirigent Brückner.	Privatmann Kiebich.
14.	Dufourstraße, Dresdner Straße, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthor, Im Johannisthale, Kurzestraße, Pistorstraße, Am Rabensteinplatze, Strohmeyerstraße, Täubchenweg.	Restauration „zur Bauer'schen Brauerei", Täubchenweg 5—7 auch Kurze Straße 14.	Tischlermeister Helarich.	Schlossermeister Thalheim.
15.	Grimm. Steinweg, Johannesgasse, Johannesplatz, Königstraße, Roßstraße.	Restauration Roßstraße 6.	Kaufmann Kappler.	Kaufmann Reichle.
16.	Lindenstraße, Glockenstraße, Ulrichsgasse.	Ulrichsgasse 75, Vereinshaus.	Kaufmann von Bibl.	Buchhändler Naumann.
17.	Friedrichstraße, Seeburgstraße, Thalstraße, Webergasse.	Restauration Seeburgstraße 6.	Stadtrath Bollmann.	Buchhändler Dr. Engelmann.
18.	Beethovenstraße, Sternwartenstraße.	Restauration Sternwartestr. 16.	Kaufmann Kurtzke.	Kaufmann Jenn.
19.	Brüderstraße, Nürnberger Straße, Teichstraße.	Restauration Nürnberger Str. 26.	Maurermeister Vogel.	Kreisrichter Francke.
20.	Liebigstraße, Turnerstraße.	Restauration Lessingstraße 3 b.	Buchdruckereibesitzer Klinkhardt.	Gemeinderath Leitz.
21.	Härtelstraße, Jablonowskystraße, Kramerstraße, Kurprinzstraße, Leplaystraße, Windmühlenstraße.	Restauration Kurprinzstraße 6.	Glasermeister Brümmer.	Kaufmann H. Spitzner.
22.	Albertstraße, Bayerischer Platz, Carolinenstraße, Dösner Weg, Windmühlenweg.	Hotel Hochstein, Carolinenstr. 3.	Kaufmann L. Meister.	Handelsgärtner Mäch.
23.	Bayerische Straße, Elisenstraße.	Ühlmann's Restauration, Bayer. Straße 1.	Kaufmann Meckert.	Friedensrichter Wünschmann.
24.	Kohlenstraße, Lützniger Straße, Sidonienstraße.	Brauer's Restauration, Sidonienstraße 54.	Kaufmann Thomsen.	Rechtsanwalt Schumann.
25.	Braustraße, Sophienstraße.	Vereinsbrauerei, Braustraße 1/2.	Brauereidirector Bulnings.	Holzhändler Köhler.
26.	Hohestraße, Schletterplatz, Schletterstraße.	Restauration „zur Forelle", Schletterstraße 2.	Rechtsanwalt Dr. Brag.	Badeanstaltsbesitzer Fober jun.
27.	Emilienstraße, Zeitzer Straße.	Tivoli, Zeitzer Straße 33.	Buchdruckereibesitzer Bär.	Kaufmann Jung.
28.	Schenkendorfstraße, Südplatz, Südstraße.	Restauration Schenkendorfstr. 22.	Schlossermeister Sauer.	Kaufmann Kittel.
29.	Arndtstraße, Fichtestraße, Kaiser Wilhelm-Straße, Kochstraße, Kronprinzstraße, Moltkestraße, Steinstraße.	Restauration Arndtstraße 37.	Rechtsanwalt Martini.	Glasermeister Platen.
30.	Brandvorwerkstraße, Mahlmannstraße.	Willenroch's Restauration, Mahlmannstraße 1 b.	Oberlehrer Dörrer.	Hausbesitzer Kramer.
31.	Dufourstraße, Körnerstraße.	Fehle's Restauration, Dufourstraße 11.	Rechtsanwalt Hellpern.	Archivar Ruster.
32.	Fleischplatz, Fürstenstraße, Lützenstraße, Schleußiger Weg.	Westhmüller's Restauration, Dufourstraße 1.	Privatmann Hächl.	Schlossermeister Pippig.
33.	Beethovenstraße, Ferdinand-Rhode-Straße, Grassistraße, Harkortstraße, Kleine Burggasse, Lampestraße, Mozartstraße, Münzgasse, Petersteinweg, Plettnerstraße, Simsonstraße, Wilhelm Seyfferth-Straße.	Louis's Restauration, Petersteinweg 51.	Kaufmann Zweiniger.	Fuhrwerksbesitzer Schramm.
34.	Königsplatz, Mühlgasse, Obstmarkt, Roßplatz, Windmühlengasse.	Restauration „zum grünen Baum", Roßplatz 2.	Rechtsanwalt Dr. Kormann.	Kaufmann Mitscherlich.
35.	Davidstraße, Marschnerstraße, Moschelesstraße, Plagwitzer Straße.	Lehmann's Restauration, Plagwitzer Straße 14.	Buchdruckereibesitzer Ackermann.	Privatmann Seifferth.
36.	Scherbergäßchen, Schrebergasse, Sebastian-Bach-Straße.	Ulrich's Restauration, Sebastian-Bach-Straße 11.	Generalvertreter Dr. Herwig.	Billardfabrikant Geißler.
37.	Bismarckstraße, Colonnadenstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Mendelssohnstraße, Promenadenstraße, Wielandstraße.	Cramer's Restauration, Promenadenstraße 17.	prov. Kupferschmiedemeister Lisch.	Kaufmann Flemming.
38.	Johannapark, Weststraße, Canitzstraße.	Restauration Weststraße 51.	Rechtsanwalt Dr. Stein.	Wagenfabrikant Trebst.
39.	Alexanderstraße, Erdmannstraße, Seitenstraße.	Restauration Alexanderstraße 7.	Assessor Busch.	Malermeister Fritzsimann.
40.	Elsterstraße, Moritzstraße, Rudolfstraße, Sommerstraße.	Tonhalle, Elsterstraße 45.	Kaufmann R. Gesner.	Kaufmann Süttherr.
41.	Alter Amtshof, Centralstraße, Dorotheenstraße, Oelsnerstraße, An der Pleiße.	Centralhalle, Centralstraße 17.	Stadtrath Roch.	Kaufmann Reimann.
42.	Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Gottschedstraße, Leipzigerstraße, Naundörfchen, Poniatowskystraße, Thomasiusstraße.	Italienischer Garten, Frankfurter Straße 33.	Kaufmann v. Dorpalski.	Tapezierer Michaud.
43.	An der alten Elster, Frohnstraße, Sedanstraße, Waldstraße, Wettiner Straße.	Restauration „zur grünen Aue", Waldstraße 7.	Kaufmann Fritzsche.	Zimmermeister Perlitz.
44.	Auenstraße, Färberstraße, Gustav-Adolf-Straße, Leibnizstraße.	Gran's Restauration, Auenstr. 14.	Rechtsanwalt Dr. Engel.	Hof-Pianofortefabrikant Francke.
45.	Jacobstraße, Neustädter Steinweg.	Kleiner Funkenburg, Neustädter Steinweg 29.	Kaufmann Wilhelm.	Kaufmann Müller.
46.	Dorotheenstraße, Pfaffendorfer Straße, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Schulplatz, Zollverstraße.	Eldorado, Pfaffendorfer Str. 26.	Stadtrath Schmidt-Tröltzmann.	Kaufmann Uhlmann.
47.	Eberhardtstraße, Feilstraße, Löhrplatz, Packhofstraße, Nordstraße.	Rutterich's Restauration, Nordstraße 55.	Stadtrath Dürr.	Tapezierermeister Lessing.
48.	Humboldtstraße, Lützowstraße, Parthenstraße, Uferstraße.	Restauration Humboldtstraße 6.	Kaufmann Ayrer.	Gewerbekammersecretair Herzog.
49.	Blücherplatz, Blücherstraße, Eutritzscher Straße.	Hotel du Nord, Blücherstraße 36.	Seifenfabrikant Stichel.	Apotheker Geipke.
50.	Gerberstraße.	Gasthof „zum weißen Schwan", Gerberstraße 15.	Lederfabrikant Naumann.	Kaufmann Wenk.
51.	Berliner Straße, Erlenstraße, Exercirplatz, Louisenstraße, Gothisches Bad, Hochstraße.	Hotel zu Leipzig, Berliner u. Eutritzscher Straße.	Stadtrath Nagel.	Oberlehrer v. Brause.

Auction.

Montag, den 27. October d. J., Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr soll die hierunterbezeichnete Lage, sollen hier, Brühl Nr. 76 im Gewölbe die zur Brauer'schen Bankerotmasse gehörigen

Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 23. October 1884.

Handtrug, Gerichtsvollzieher.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 26. October
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet. Expedition des Leipziger Tageblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reichstagswahl in Leipzig.

V.

* Wir haben gestern nachgewiesen, von welchem allgemein politischen und socialen Standpunct aus die Wahl des Herrn Bürgermeister Dr. Tröndlin zum Reichstagsabgeordneten unserer Stadt sich empfiehlt. Der heutige Artikel ist dazu bestimmt, die mannigfachen anderen Vorzüge darzulegen, welche mit der Candidatur Tröndlin verknüpft sind, und die Gewähr darbieten, daß ihr Sieg im Wahlkampfe der Stadt Leipzig in jeder Beziehung zum Vortheil gereichen wird.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin ist zunächst Leipziger durch und durch, ein Mann, der die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Vaterstadt nicht blos vom grünen Tisch aus, sondern durch die Erfahrungen einer langjährigen Praxis inmitten des öffentlichen und rechtsanwaltlichen Verkehrslebens, durch thätige und erfolgreiche Mitwirkung im Dienste der Stadt, der ihm reichlich Gelegenheit bot, mit allen Schichten der Bevölkerung zusammenzukommen, kennen gelernt hat. Wir wissen recht wohl, daß die Reichstagsabgeordneten nach dem Wortlaut der Reichsverfassung nicht ihre Wahlbezirke, sondern die gesammte Wählerschaft des Reichs vertreten sollen, das ändert aber nichts daran, daß es sich doch wohl in erster Linie empfiehlt, daß die Wähler eines Wahlkreises sich behufs Vertretung ihrer Interessen zunächst um einen Abgeordneten aus ihrer eigenen Mitte bemühen. Es ist in hohem Grade wünschenswerth, daß der Reichstag in seiner persönlichen Zusammensetzung ein Spiegelbild der Gesammtbevölkerung des Reiches nach den bezüglichen Territorien und Landsmannschaften ist; nur in diesem Falle können die Empfindungen und Anschauungen der Reichsbürger in der Weise im Parlament zum Ausdruck gelangen, wie es im Gesammtinteresse nöthig ist. Es kann durchaus nicht gewünscht werden, daß das Berlinerthum mit seinen radicalfortschrittlichen Ansichten so zahlreich im Reichstag vertreten ist, wie es dieses Mal von der deutschfreisinnigen Partei mit allen Kräften angestrebt wird; wohl 3 bis 4 Dutzend Berliner, zumeist Mitglieder der ganz nach dem Recept der Fortschrittspartei zusammengesetzten Berliner Stadtverordneten-Versammlung, haben sich den verschiedensten Bezirken außerhalb Berlins als Candidaten aufgedrängt. Wir betonen aber wiederholt, daß das Vorwiegen einer einzigen Bevölkerungsgruppe im Reichstag von Nachtheil ist, und daß der Forderung, die einzelnen Wahlkreise mögen Männer aus ihrer eigenen Mitte wählen und nur in Nothfällen, wenn diese absolut nicht zu beschaffen sind, nach auswärts greifen, eine völlig gerechtfertigte ist. Das ist keine Kirchthurmspolitik, sondern eine durch allseitige Interessen bedingte Maßregel.

Herr Dr. Tröndlin ist nun ein solcher aus den Kreisen seiner Mitbürger aufgestellter Candidat, dem das Wohl und Wehe der von ihm vertretenen großen Stadtgemeinde in jeder Beziehung am Herzen liegen muß. Gewiß wird er in erster Linie stets das Gesammtwohl des Reiches bei allen seinen Entschließungen im Auge haben und seine ganze parlamentarische Thätigkeit streng nach nationalen Rücksichten einrichten; aber es ist ein Irrthum, zu glauben, daß im Reichstag bisweilen nicht auch locale Interessen in Frage kommen und zum Austrag gebracht werden. Unsere Stadt Leipzig hat ein solches Beispiel an sich selbst erfahren: es war die Frage, wo der höchste Gerichtshof des Reiches sein Domicil haben solle. Es ist noch in lebendigem und dankbarem Angedenken, wie damals der Vertreter Leipzigs, Herr Dr. Steyhani, Gelegenheit fand, durch kurzes und tactvolles Auftreten im Reichstag die Chancen für Leipzig zu verbessern. In derselben Lage, solche locale, sie auf das Tiefste berührende Fragen im Reichstag behandelt zu sehen, befinden sich zur Zeit die Freien Städte Hamburg und Bremen und es ist gewiß nach Lage der Sache eine ganz richtige Entschließung der Wähler in Bremen, wenn sie dieses Mal von politischen Erwägungen ganz absehen und ihre Vertretung wieder in die Hände ihres bewährten und einflußreichen Mitbürgers Meier, des Präsidenten des „Norddeutschen Lloyd", legen wollen.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin vereinigt aber noch weitere schätzenswerthe Eigenschaften in seiner Person, die ihn zu dem Amte eines Reichstagsabgeordneten als ganz besonders befähigt erscheinen lassen. Sein ganzes Wesen ist ein einfach bürgerliches, dabei aber charakterfest und durch und durch würdiges. Alle, die mit ihm amtlich oder privatim im Verkehr gestanden, werden wissen, daß er Jedermann, hoch und niedrig, in liebenswürdiger Weise Rede steht und sich bemüht, die an ihn gerichteten Wünsche, wenn irgend möglich, zu befriedigen. Humanität ist der Grundzug seines Charakters, wie namentlich die ihm unterstellten zahlreichen Communalbeamten wissen werden. Streng in der Erfüllung der Pflichten, welche das Amt an ihn selbst stellt, wird Herr Dr. Tröndlin auch die neue Aufgabe mit Ernst und Eifer erfassen und ihr gerecht werden; der bisherige Vertreter unserer Stadt ist ihm darin ein leuchtendes Vorbild gewesen. Herr Bürgermeister Tröndlin bestattet sich auch in der glücklichen Lage, äußerlich unabhängig gestellt zu sein, gewiß eine nicht zu verachtende Zugabe zu der sonstigen Befähigung zu der Würde eines Volksvertreters; er hat nicht nöthig, für seinen Aufenthalt am Sitze des Reichstages sich aus der Parteicasse entschädigen lassen zu müssen und damit gewisse Verpflichtungen einzutauschen.

Bekanntlich wird die Candidatur des Herrn Dr. Tröndlin auch von unserer sogenannten Handwerkerpartei, die aber dieses Mal nicht als solche auftritt, sondern dem allgemeinen Wahl-Comité sich angeschlossen hat, warm unterstützt. Für diese Kreise ist allerdings Herr Bürgermeister Tröndlin auch der richtige Mann; denn er hat den berechtigten Bestrebungen des Handwerkerstandes von jeher ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. In der von ihm dirigirten Abtheilung des Rathes gehören sämmtliche Innungs- und Gewerbeangelegenheiten, ein Verhältniß, das ihm reichlich Gelegenheit geboten hat, sich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Gewerbetreibenden vertraut zu machen. Auch das ist eine sehr gewichtige Eigenschaft für einen Reichstagsabgeordneten, die ihm bei Erfüllung seiner Aufgabe sehr zu Statten kommen wird.

Wenn wir nun das Facit der vorstehenden Betrachtungen ziehen und uns weiter vergegenwärtigen, daß, wie unsere geehrten Leser wissen werden, Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin auch der freien Rede in hohem Grade mächtig ist und insbesondere, wie erst vor Kurzem wieder das 8. deutsche Bundesschießen gezeigt hat, eine hinreißende volksthümliche Beredtsamkeit zu entwickeln versteht, dann dürfen wir wohl sagen, daß für Leipzig wohl kaum ein geeigneterer Candidat, als es Herr Dr. Tröndlin ist, hätte aufgestellt werden können.

Zur braunschweigischen Frage.

Der Herzog von Cumberland hat nunmehr sein Schweigen gebrochen und den deutschen Fürsten und Freien Städten angekündigt, daß er die Regierung Braunschweigs übernommen und von dem Lande Besitz ergriffen habe, endlich daß er nach Maßgabe der Reichsverfassung und Landesverfassung regieren wolle. Eine weitere Mittheilung besagt, daß er sich wegen der Huldigung die erforderlichen Anordnungen vorbehalte. Als Antwort darauf ist dem Hofmarschallamt in Braunschweig die Depeschenfreiheit entzogen worden, offenbar in der Absicht, die vom Herzog von Cumberland in Aussicht gestellten Anordnungen zu verhindern. Die Ankündigung des Herzogs trägt das Datum des 18. October, dürfte aber erst einige Tage später an die betreffenden Adressen abgesandt sein, da wohl sonst schon früher etwas darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. Die „Weserzeitung", welche die Urkunde am 23. October veröffentlicht hat, ist dazu selbstverständlich durch den Senat der freien Reichsstadt Bremen in die Lage versetzt worden und es ist nicht anzunehmen, daß mit der Veröffentlichung mehrere Tage gewartet worden ist. Bekanntlich hat sich Windthorst nach Gmunden, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Herzogs, begeben und die Vermuthung liegt sehr nahe, daß der Herzog von Cumberland das Schriftstück, welches seinen Regierungsantritt zur öffentlichen Kenntniß bringt, auf den Rath Windthorst's abgefaßt hat. Das sogenannte „Patent" enthält die indirecte Anerkennung der Reichsverfassung, aber in einer Form, welche nicht als giltig betrachtet werden kann. Der Herzog erklärt, nach Maßgabe der Reichsverfassung regieren zu wollen. Das würde in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse dahin aufzufassen sein, daß er sich der äußeren Form, welche die Reichsverfassung vorschreibt, anbequemen wolle, im Uebrigen aber sich vorbehalte zu thun, was ihm gut dünke. Daß ein solcher Schritt nicht genügt, um dem Herzog den Weg zum Thron von Braunschweig zu bahnen, bedarf keiner näheren Erörterung. Der Herzog kannte die Lage der Dinge seit langer Zeit, insbesondere seit dem Jahre 1866. Er hat seit der Vereinigung Hannovers mit Preußen keinen Augenblick aufgehört, Preußen und dem Reich gegenüber eine feindselige Stellung einzunehmen. Als sein Vater starb, hat er den Kaiser von Deutschland als nicht vorhanden betrachtet und ebensowenig das 1870 neubegründete deutsche Reich. Als im Jahre 1879 das braunschweigische Regentschaftsgesetz erlassen wurde, hat der Herzog ebenfalls geschwiegen, erst der Tod des Herzogs Wilhelm hat ihm die Zunge gelöst; jetzt erklärt er plötzlich, Braunschweig nach Maßgabe der Reichsverfassung regieren zu wollen. Nach Allem, was vorangegangen, kann diese Erklärung nicht als aufrichtig und ohne Hintergedanken abgegeben angesehen werden, der Bundesrath ist vielmehr berechtigt und verpflichtet, nähere Erklärungen vom Herzog zu verlangen, wenn er seine Ansprüche auf das Herzogthum Braunschweig überhaupt einer Prüfung zu unterziehen gewillt ist.

Vorläufig bildet der Aufruf des Generalmajors v. Hilgers an die Bewohner des Herzogthums Braunschweig die Richtschnur für die weitere Entwickelung der Zukunft des Landes. Darin ist ausdrücklich gesagt, daß bei dem unbeerbten Hinscheiden des Herzogs Wilhelm die verbündeten Regierungen zunächst im Bundesrath über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben und daß bis zur erfolgten Entschließung der Kaiser auf Grund des Bundesbeschlusses und der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung darüber wachen werde, daß der rechtmäßigen Entschließung der Thronfolge nicht vorgegriffen und daß die an der Person des Herzogs haftenden Reservatrechte sichergestellt werden. Der Aufruf erinnert in seinen Schlußworten daran, daß die Rechte und die Zukunft Braunschweigs unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen. Der Regentschaftsrath hat sich diesem Aufruf unterworfen und die am 23. October zusammengetretene Landesversammlung hat ihre Haltung demgemäß eingerichtet. Der Minister von Otto hat festgestellt, der Regentschaftsrath sei von der Auffassung ausgegangen, daß die Frage der Thronfolge von den Gesichtspuncten des Landesfamilienrechts und des Reichsstaatsrechts zu lösen sei, und wie es Sache des Reiches sei, die Grenzen seiner Kundgebung gegenüber den Einzelstaaten in verfassungsmäßiger Entscheidung festzustellen, so werde sich der Regentschaftsrath bis zur Entscheidung weiterer Schritte enthalten. Wenn der Regentschaftsrath dem Reiche gebe, was des Reiches sei, so rechne er andererseits zuversichtlich darauf, daß die Verfassung des Herzogthums und die Rechtsstellung desselben in und zum Reiche bei Lösung der Frage volle Berücksichtigung finden werde.

Hiernach hat der Schritt des Herzogs von Cumberland vorläufig nur formelle Bedeutung, die Entscheidung des Bundesrathes wird dadurch in keiner Weise beeinflußt, an